

Berichterstattung zum Sachstand von laufenden Baumaßnahmen im Schulbereich

hier: Antrag „Dringende Mängelbehebung am Berufsbildungszentrum Nürnberg“ der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 24.07.2023 und Antrag "Behebung der Mängel am Berufsbildungszentrum (BBZ)" der SPD-Stadtratsfraktion am 03.08.2023

In der Sitzung des Schulausschusses am 21.10.2022 wurde zuletzt über den Sachstand laufender Baumaßnahmen größerer Art berichtet. Diese regelmäßige Information wird hiermit fortgeschrieben.

Der Sachstandsbericht (09/2023) enthält Maßnahmen, die im gültigen MIP 2023-2026 bereits enthalten sind und deren Bau- und Sanierungsbeginn bereits erfolgt ist (Statusspalte "grün") bzw. mit deren Planung bereits begonnen wurde (Statusspalte "gelb"). Veränderungen gegenüber dem Bericht aus dem Oktober 2022 sind in kursiver Schrift und durch Unterstreichung markiert.

Ferner werden laufende (noch nicht finanzierte) Maßnahmen in der Vor-BIC-Liste (09/2023) und BIC-Liste (09/2023) geführt.

Trinkwasserentnahmestellen an Schulen

Am 1. Juli 2019 wurde von der Stadt Nürnberg die Mitteilung „Sommerliche Hitze“ bekanntgegeben, in welcher u. a. die Bereitstellung von Trinkwasser thematisiert wird: Die hausverwaltenden Dienststellen sollten mittelfristig in städtischen Gebäuden mindestens eine allgemein zugängliche, geeignete Entnahmemöglichkeit schaffen, die regelmäßig auf ihre gesundheitliche Unbedenklichkeit hin untersucht wird. Diese Entnahmestellen sollen einheitlich gekennzeichnet werden. Die Umsetzung dieser Maßnahme kann jedoch nur Schritt für Schritt erfolgen. Die Aufstellung von sogenannten Trinkwasserbrunnen soll wegen des damit verbundenen technischen Aufwands und der laufenden Kosten nur im Ausnahmefall erfolgen.

Eine aktuell durchgeführte Umfrage der HVE SuS nach Trinkwasserentnahmestellen/Trinkwasserbrunnen/Tafelwasseranlagen hat ergeben, dass bisher nur knapp 10% der Nürnberger Schulen damit ausgestattet ist. HVE SuS hat sich dieses Themas angenommen und setzt als Ziel, dass 50% der Liegenschaften in ihrem Zuständigkeitsbereich bis zum Sommer 2024 mit einer Trinkwasserentnahmestelle auszurüsten sind.

Danach sollen bis Sommer 2025 die restlichen 50% der Gebäude ihrer Liegenschaften mit einer Trinkwasserentnahmestelle ausgerüstet werden. Die Ausrüstung aller relevanten Gebäude in ihren Liegenschaften (Ausnahme: Lager, Garagen, Müllräume usw.) sind dann bis 2028 geplant.